

# Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Dezember 2021 12:51

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Das die Kommunen unter "Dienstgerät" landesweit oft "iPad" verstanden haben ... da kann das Ministerium ja nichts für. (Meine ich ernst. Die kommunen können auch mal wen fragen, der sich auskennt. Bzw. auf die hören, die sich auskennen und das Konzept "ipad als Dienstgerät" von vorneherein kritisieren. Denn dass das "Entziehen der Erlaubnis" geschieht, war absehbar.

hm...

Das Land hat aber das Budget festgelegt, oder? (Ja, es gibt für den Preis auch Laptop, aber sicher nicht "so einfach und attraktiv".)